



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines Holzzaunes in Höhe von 2 m bzw. 3 m an der nördlichen und teilweise an der westlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Starenweg 15 b, Fl.Nr. 810/8, Gmkg. Steinbach durch Lena Maria Weber
- erneute Behandlung

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 den Bauantrag zur Errichtung eines Holzzaunes an der nördlichen u. teilweise an der westlichen Grundstücksgrenze behandelt. Nach Abschluss der Beratung hat der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Der Bauantrag wurde mit der entsprechenden Stellungnahme dem Landratsamt Fürth zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 14.05.2019 teilte das Landratsamt Fürth mit, dass das Einvernehmen der Gemeinde nur aus den sich aus § 34 BauGB ergebenden Gründen versagt werden darf. Das Landratsamt beabsichtigt, das Einvernehmen gem. Art. 67 BayBO zu ersetzen und die beantragte Genehmigung zu erteilen, da ausreichende Gründe für die Verweigerung des Einvernehmens nicht ersichtlich sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Stellungnahme vom 17.04.19 wurde dem Landratsamt mitgeteilt, dass sich das Vorhaben nach Auffassung des Marktes nach dem Maß der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird. (sh. auch Beschluss vom 08.04.19)

Die Gemeinde erhält nochmals Gelegenheit innerhalb eines Monats erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV 28/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf realisiert werden. (Beurteilung Nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Baugrundstück ist über den Starenweg erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.